



Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg
zur Umweltrevision einer
Eisen-/ Stahlgießerei

vom 26.11.2023

Betreiber: **Firma Karl Buch Walzengießerei GmbH & Co. KG**
am Standort: **Auf den Hütten 7, 57076 Siegen**

Die Firma Karl Buch Walzengießerei GmbH & Co. KG betreibt am o. g. Standort eine Eisen - / Stahlgießerei mit einer Verarbeitungskapazität an Flüssigmetall von 20 Tonnen oder mehr je Tag (Nr. 3.7.1 des Anhangs 1 der 4. BImSchV bzw. Tätigkeit nach Nr. 2.4 des Anhangs 1 der IE-RL), ein Fallwerk (Nr. 3.11.2) sowie eine Hammeranlage (3.11.3).

Datum der Überwachung: 18.09.2023
Vor-Ort-Aufwand: 6 Personenstd.
Aufwand der Vor- und Nachbereitung: 4 h Personenstd.
Gesamtaufwand: 10 Personenstd.
Art der Revision: angemeldet / unangemeldet
Zuständige Behörde: Bezirksregierung Arnsberg
Weitere beteiligte Behörden: keine

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht: Immissionsschutz (Allgemein), Immissionsschutz (Luft)

Grundlage der Überwachung: § 52 BImSchG Abs. 1b

Ergebnis der Überwachung:

keine Mängel

Veranlasste Maßnahmen:

- Revisionsschreiben vom 02.10.2023

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.